

Berliner Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten (Berliner Pflegefachassistenten-Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung - BlnPflFAAPrV) Vom 5. Juli 2022)

Anlage 5 (zu § 12 Absatz 2 Satz 2):

Bezeichnung der Pflegeschule

Bescheinigung über die Teilnahme an der Ausbildung bei Externenprüfung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat eine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Umfang des ersten und zweiten Ausbildungsdrittels gemäß § 12 Absatz 2 Satz 2 der Berliner Pflegefachassistenten-Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 1 des Pflegefachassistentengesetzes absolviert oder die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz absolviert und die staatliche Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden*).

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Stempel

*Nichtzutreffendes streichen